

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 01.12.2022
der

EUR 15.000.000/15.000 Stücke im Nominale von 1.000 EUR
SPÄNGLER VARIO-KASSENBLIGATION 2022-2023/2
ISIN AT0000A32190

emittiert im Rahmen eines öffentlichen Angebotes unter dem

**Basisprospekt vom 09.09.2022
über das Angebotsprogramm 2022/2023
der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft**

**in Höhe von EUR 250.000.000
(„Basisprospekt“ / „Prospekt“)**

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 der Prospektverordnung ausgearbeitet und sind immer zusammen mit dem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen dazu und der Verweisdokumentation zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Der Basisprospekt gilt bis 11.09.2023. Nach Ablauf der Gültigkeit des Prospektes beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Homepage unter www.spaengler.at zu veröffentlichen. Die Endgültigen Bedingungen von (Dauer)Emissionen, die nach dem Ablauf der Gültigkeit des Prospektes weiter angeboten werden, sind ab diesem Zeitpunkt in Verbindung mit dem aktualisierten Prospekt zu lesen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen werden auf der Homepage der Emittentin unter dem Direktlink https://www.spaengler.at/fileadmin/user_upload/pdfs/spaengler-Basisprospekt-2022-2023.pdf veröffentlicht und werden auf Verlangen in einer Papierkopie oder auf einem dauerhaften Datenträger kostenlos während üblicher Geschäftszeiten zur Verfügung gestellt.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung der Nichtdividendenwerte ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.¹

Allfällige Nachträge, die Endgültigen Bedingungen sowie Dokumente, auf die allenfalls in den Endgültigen Bedingungen oder im Basisprospekt verwiesen wird, sind auf der Homepage der Emittentin <http://www.spaengler.at> unter der Rubrik "Service, Zahlen, Daten und Fakten rund um das Bankhaus Spängler, Wichtige Informationen zum Wertpapiergeschäft, Wertpapiergeschäfte" abrufbar.

Die Verweisdokumentation ist unter https://www.spaengler.at/fileadmin/user_upload/pdfs/Spaengler-GB-2021-DEU.pdf (Geschäftsbericht 2021) und unter <https://www.spaengler.at/assets/Downloads/Spaengler-GB-2020-DEU.pdf> (Geschäftsbericht 2020) abrufbar.

Die Endgültigen Bedingungen der noch laufenden Emissionen sind auf der Homepage der Emittentin <http://www.spaengler.at> unter der Rubrik "Service, Zahlen, Daten und Fakten rund um das Bankhaus Spängler, Wichtige Informationen zum Wertpapiergeschäft, Wertpapiergeschäfte, Emissionsbedingungen zu den Eigenemissionen" abrufbar.

Eine vollständige Information mit sämtlichen Angaben über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammengelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Anhängen dieselbe Bedeutung beizumessen.

¹ Kann bei einer Stückelung von mindestens EUR 100.000 entfallen.

MiFID II Produktüberwachung / Kleinanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien Zielmarkt:
Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Nichtdividendenwerte zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Nichtdividendenwerte geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger sind, (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Nichtdividendenwerte an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind und (iii) die folgenden Vertriebskanäle in Bezug auf die Nichtdividendenwerte für Kleinanleger geeignet sind: Anlageberatung, Portfolioverwaltung, Käufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertriebspartners (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Jede Person, die die Nichtdividendenwerte später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein „Vertriebspartner“), sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertriebspartner für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Nichtdividendenwerte (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) verantwortlich.

Teil II ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM ANGEBOT

<p>Beschreibung jeglicher Interessen - einschließlich Interessenkonflikte -, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, wobei die betroffenen Personen zu spezifizieren und die Art der Interessen darzulegen ist.</p>	<p>Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse daran, dass Kunden von ihr emittierte Nichtdividendenwerte erwerben. Dieses Interesse besteht insbesondere auch aufgrund einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht des Investors.</p>
<p>Verwendung des Emissionserlöses</p> <p>Geschätzter Nettobetrag der Erlöse der Emission:</p> <p>Geschätzte Gesamtkosten der Emission:</p>	<p>Der Erlös der Nichtdividendenwerte dient der Refinanzierung der Ausleihungen sowie der Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten <input type="checkbox"/> []</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EUR 7.000</p>
<p>Angabe der Rendite</p> <p>Beschreibung der Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform</p>	<p><input type="checkbox"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input checked="" type="checkbox"/> variable Verzinsung, Angabe entfällt</p> <p>Nicht anwendbar</p>
<p>Voraussichtlicher Termin der Einbeziehung in das Vienna MTF</p> <p>Emissionspreis der Nichtdividendenwerte</p>	<p>Nicht anwendbar</p> <p>100%</p>
<p>Die Internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN)</p>	<p>AT0000A32190</p>
<p>Bei Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden.</p>	<p>Die Grundlage für die Begebung der Nichtdividendenwerte bildet der Rahmenbeschluss des Vorstandes der Emittentin zum Emissionsplan 2022/23 vom 02.05.2022, welcher am 19.05.2022 vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Die Nichtdividendenwerte werden unter dem Basisprospekt vom 09.09.2022 öffentlich angeboten.</p>
<p>Bedingungen, denen das Angebot unterliegt</p>	<p>Nicht anwendbar</p>
<p>Angebotsverfahren</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Direktvertrieb durch die Emittentin <input type="checkbox"/> zusätzlicher Vertrieb durch Banken <input type="checkbox"/> Vertrieb durch ein Bankensyndikat</p>
<p>Finanzintermediäre, denen die Emittentin den Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Basisprospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge dazu bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Nichtdividendenwerte anbietet, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Nichtdividendenwerte angenommen wird (faktische Annahme) unter Angabe, für welche Mitgliedstaaten dieses Angebot gilt</p>	<p>Nicht anwendbar</p>

Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre erfolgen kann	Für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts
Bedingungen, an die die Zustimmung zum Prospekt gebunden ist und die für die Verwendung des Basisprospekts relevant sind	Nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.	Nicht anwendbar
Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	<input checked="" type="checkbox"/> kein Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag <input type="checkbox"/> Mindestzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung] <input type="checkbox"/> Höchstzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung] <input type="checkbox"/> Mindestens zu zeichnende Nicht-dividendenwerte [Anzahl] <input type="checkbox"/> Höchstens zu zeichnende Nicht-dividendenwerte [Anzahl]
Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten.	Nicht anwendbar
Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden.	<input type="checkbox"/> qualifizierte Anleger im Sinne des Art 2 lit e) der Prospektverordnung (ggf. unter Inanspruchnahme einer Prospektausnahme) <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Anleger
Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche.	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Angabe der Tranche(n), welche dem österreichischen oder deutschen Markt vorbehalten wurde(n)/werden/wird]
Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern der Emittentin oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots.	Nicht anwendbar
Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze	<input checked="" type="checkbox"/> Direktvertrieb durch die Emittentin <input type="checkbox"/> zusätzlicher Vertrieb durch Banken <input type="checkbox"/> Übernahme durch eine oder mehrere Banken <input type="checkbox"/> Übernahmezusage durch ein Bankensyndikat <input type="checkbox"/> "Best Effort"-Vereinbarung mit Bankensyndikat <input type="checkbox"/> bindende Zusage durch [] <input type="checkbox"/> nicht bindende Zusage durch []

übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahme provision und der Platzierungsprovision.	<input type="checkbox"/> [Name und Anschrift der Banken] <input type="checkbox"/> [Provisionen, Quoten]
Datum, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.	Nicht anwendbar
Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben	Entfällt; in der Wertpapierbeschreibung werden keine an einer Emission beteiligten Berater genannt.
Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Informationen anzugeben	Entfällt; es wurde in der Wertpapierbeschreibung keine Information von Seiten Dritter übernommen.
Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität	Nicht anwendbar
Angabe der Ratings, die der Emittentin oder ihren Schuldtiteln auf Anfrage der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden	Entfällt; für die Emittentin oder die von ihr emittierten Schuldtitel gibt es keine im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin erstellte Ratings.
MIFID II PRODUKTÜBERWACHUNG / ZIELMARKT	
Zielmarkt gemäß der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II):	Der Zielmarkt für die Nichtdividendenwerte ist: - Anlegergruppe: Privatkunde, professioneller Kunde, Geeignete Gegenpartei - Anlageziele: Allg. Vermögensbildung/-optimierung - Anlagehorizont: langfristig - Kenntnisse und Erfahrungen: Basiskenntnisse - Vertriebsstrategie: Anlageberatung, beratungsfreies Geschäft, Reines Ausführungsgeschäft - Finanzielle Verlustfähigkeit: Verlust Kapital - Risikoindikator: 2
Angaben gemäß Artikel 29 Abs 2 der EU Verordnung 2016/1011 bei Nichtdividendenwerten mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an einen Referenzwert:	Der Administrator des Referenzwerts ist: Europäische Zentralbank (EZB)
	Der Administrator ist in das Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das von der European Securities and Markets

	<p>Authority (ESMA) gemäß Artikel 36 der EU Verordnung 2016/1011 geführt wird:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
	<p>Soweit es der Emittentin bekannt ist, ist es zurzeit für die Europäische Zentralbank nicht erforderlich, eine Zulassung oder Registrierung zu erlangen (oder, falls außerhalb der EU angesiedelt, eine Anerkennung, Übernahme oder Gleichwertigkeit zu erlangen), weil:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> der Referenzwert gemäß Artikel 2 der EU Verordnung 2016/1011 nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fällt.</p> <p><input type="checkbox"/> die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 51 der EU Verordnung 2016/1011 Anwendung finden.</p>